

An die Redaktionen
der deutschsprachigen
Schweizerpresse

Bern, 3.4.1978 / III

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage stellen wir Ihnen drei Artikel zu Ihrer freien Verfügung zu. Sie beleuchten das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz aus der Sicht der Arbeitnehmer sowie unter den Stichworten von Zulassungsbeschränkungen und den Folgen vernachlässigter Forschung. Beigefügt sind wiederum drei Argumente, die auf gegnerische Behauptungen eingehen.

Wir hoffen, auf Ihre weitere Unterstützung zählen zu dürfen, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
Für den Presseausschuss:
sig. Dr. Peter Frei

Beilage:

4 Artikel

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Arbeitnehmer und Hochschulförderung

Von Walter Frei, Bildungsleiter des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes (CNG)

Misstrauen gegen Bildung und Gebildete

So unbestritten die Beschäftigung mit Bildungsfragen für Arbeitnehmer ist, so schwierig ist es, der Arbeiterschaft bildungspolitische Probleme näherzubringen. Damit soll nicht behauptet sein, dass Arbeiter bildungsfeindlich wären. Ein grosser Teil der Arbeiterführer hat die Bedeutung der Bildung erkannt, ein Teil der Arbeiterschaft bringt grosse Opfer für die Ausbildung ihrer Kinder. In weiten Kreisen besteht jedoch nach wie vor ein gewisses Misstrauen gegen Bildung und Gebildete. Nicht selten stecken dahinter eigene schlechte Erfahrungen mit der Schule. Bei einem Teil der mittleren und älteren Generation, die oft gegen den eigenen Willen zu früher Erwerbstätigkeit gezwungen worden ist, mag ein gewisser Neid mitspielen. Dass Studium oft harte Arbeit ist, wird dabei zu wenig zur Kenntnis genommen.

Teilweise sind aber die Bildungsinstitutionen selber für das Misstrauen und die Bildungsferne der Arbeiterschicht verantwortlich, indem sie die Arbeitswelt weitgehend aus ihren Lehrplänen ausklammern. Auch an Universitäten fristen Fächer, die sich mit dem Arbeits- und Arbeiterleben befassen, ein Mauerblümchendasein. Der geringe Anteil der Arbeiterkinder an Hochschulen - er hat sich in den letzten 12 Jahren immerhin von 5 auf 10% verdoppelt - trägt zur Ueberwindung der Bildungsdistanz der Arbeiterschicht wenig bei.

Das Misstrauen liegt eben letztlich tiefer, nämlich im gesellschaftlichen Bewusstsein. Ein Grossteil der Arbeiter ordnet sich in der Gesellschaft unten zu und sieht sich trotz aller materiellen Besserstellung benachteiligt. Die kulturelle und bildungsmässige Annäherung hat offensichtlich nicht im selben Masse wie die materielle stattgefunden. Bildungsunterschiede führen aber zu Machtunterschieden, da mehr Bildung normalerweise bessere Wahrnehmung seiner Möglichkeiten und Interessen bedeutet. (Eine Studie über die Ursachen der Stimmbeteiligung hat bei Arbeitern eine durchschnittliche Stimmbeteiligung von 24, bei Arbeitgebern und freien Berufen von 56% ergeben.) Dieses Bewusstsein führt beim grössten Teil der Arbeiter zwar nicht zu klassenkämpferischem Denken, jedoch zur Bereitschaft, "denen

da oben" hin und wieder eins auszuwischen.

Am 28. Mai 1978 besteht nun die Gefahr, dass es der gegenerischen Propaganda mit Reizwörtern wie "Akademikerproletariat" gelingt, unterschwellig vorhandene Animositäten anzustacheln und sie mit Sparappellen zu verbinden. Schliesslich fällt es am leichtesten dort zu sparen, wo es eine wenig sympathische Gruppe betrifft. Einer Propaganda, die Vorurteile schürt, ist mit rationalen Argumenten nur schwer beizukommen. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, den Arbeitnehmern aufzuzeigen, dass sie sich mit einer Ablehnung des Gesetzes letztlich ins eigene Fleisch schneiden.

Druck nach unten

Eine Ablehnung des Gesetzes würde die Sicherung eines genügenden Studienplatzangebotes für die geburtenreichen Jahrgänge, die gegenwärtig in der Mittelschule oder kurz vor Uebertritt in die Mittelschule stehen, verunmöglichen. Finanzielle wie organisatorische Mittel zur Schaffung der notwendigen Kapazitäten für die bis 1984 ständig steigenden Studienanfänger würden fehlen. Die Universitäten müssten Zulassungsbeschränkungen einführen. Auf die hochschulinternen Folgen solcher Massnahmen soll hier nicht näher eingegangen werden, ebensowenig auf die regionalen Auswirkungen, obwohl sie für die Arbeitnehmer in Nichthochschulkantonen sehr unerfreulich wären.

Von grösster Tragweite sind die Auswirkungen des Numerus clausus auf die vor- und nebengelagerten Bildungsstufen. Zu erwarten wäre eine Verschärfung des Leistungsdruckes in Mittelschulen und eine zunehmende Quote von Studienabbrechern. Kinder aus der Arbeiterschicht, die von zu Hause wenig Unterstützung und Aufmunterung erhalten, wären bei den zuerst Resignierenden zu finden. Vermehrt würden Arbeitereltern ihren Kindern vom Besuch der Mittelschule abraten. Die eben erst erreichte grössere Chancengerechtigkeit für Arbeiterkinder ginge wieder verloren. Damit würden auch die einflussreichen Positionen in der Gesellschaft wieder fast ausschliesslich Kindern aus Mittel- und Oberschicht vorbehalten bleiben. Verursacht durch den kleineren Zustrom zu den Mittelschulen und die grössere Abbruchquote an diesen Schulen entstünde eine schärfere Konkurrenz auf dem Lehrstellenmarkt, auf dem ohnehin bis 1980/81 14.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Die Opfer der verschärften Konkurrenz wären leicht auszumachen: Kinder aus Oberschulen-, Werks- und Sonderklassen, Kinder, die einer Ausbildung am meisten bedürfen.

Hellhörig werden!

Gegner der Hochschulförderung stellen den freien Hochschulzugang mit Argumenten in Frage, auf die Arbeitnehmer hellhörig reagieren. Der Staat könne es sich nicht leisten, Hunderte von Mio Franken für die Produktion arbeitsloser Akademiker zu verschwenden. Es ist jedoch schwierig, den künftigen Akademikerbedarf vorauszusagen. Das Bildungswesen ist langfristig angelegt; langfristige wirtschaftliche und technologische Prognosen hingegen wagt niemand. Ob daher, wirtschaftlich gesehen, von einer Verschwendung oder Investition gesprochen werden soll, ist schwer zu entscheiden. Die geburtenstarken Jahrgänge werden in den nächsten Jahren, unabhängig vom Bildungsgrad, Schwierigkeiten haben, angemessene Arbeitsplätze zu finden. Sie zusätzlich zu benachteiligen, würde ihre Lage nur verschlimmern. Es ist besser, gut ausgebildete Menschen stehen miteinander im Wettbewerb um knappe Arbeitsplätze als an- und ungelernte, denn ein arbeitsloser Akademiker ist normalerweise flexibler als ein Hilfsarbeiter in der gleichen Lage.

Erfreut über die steigenden Kosten der Hochschulen, die nun einmal unumgänglich sind, um die Ausbildung der geburtenstarken Jahrgänge sicherzustellen, zeigen sich auch die Gewerkschaften nicht. Einer einseitig auf die Hochschulen ausgerichteten Bildungspolitik könnten sie nicht zustimmen. In seiner Vernehmlassung machte der CNG deutlich, dass die grossen öffentlichen Mittel für die Hochschulen nur zu verantworten sind, wenn sie rationell eingesetzt werden und die Koordination entscheidend verbessert wird. Das Gesetz ist ein Schritt in dieser Richtung.

Nicht gegeneinander ausspielen!

Gewerbekreise werfen dem Hochschulförderungsgesetz vor, es fördere die Hochschul- auf Kosten der Berufsbildung. Müssten die Gewerkschaften, die z.T. vom neuen Berufsbildungsgesetz nicht gerade begeistert sind, nicht in dieselbe Kerbe hauen? Mehr Chancengerechtigkeit erwarten die Gewerkschaften in erster Linie durch die Verbesserung des Berufsbildungswesens. Im Vordergrund steht dabei die Forderung nach einer breiten Grundsaubildung, die auf spätere Mobilität und Weiterbildung vorbereitet. Die Kluft zwischen höherem Bildungswesen und Berufsbildung wird erst dann geringer, wenn der Lehrling über berufliches Wissen und Können hinaus eine lebensbezogene Allgemeinbildung erhält. Diesem Aspekt wurde im Berufsbildungsgesetz nicht Rechnung getragen. In der Botschaft zum Berufsbildungsgesetz rühmt sich der Bundesrat, dass die Ausgaben des Bundes für die Berufsbil-

dung in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes um 5 Mio Franken geringer sein werden. Dabei sollte das für die Ausbildung der Gewerbelehrer zuständige berufspädagogische Institut dringend ausgebaut werden. Trotz dieser Ungereimtheiten wäre es falsch, die beiden Bildungsbereiche gegeneinander auszuspielen und die Enttäuschung über das Berufsbildungsgesetz am Hochschulförderungsgesetz abzureagieren. Leidtragende wäre die Jugend, am meisten der schwächste Teil davon.

Wenn sich Leute im Kampf gegen das neue Hochschulförderungsgesetz für die Berufsbildung stark machen, ist Vorsicht am Platz. Der Verdacht liegt nahe, dass sich hinter dieser Taktik eine Ablehnung von Ausbau und Reformen auf allen Stufen des Bildungswesens versteckt.

3.4.78 / III

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Kampf gegen den Numerus clausus

Von Franz Marty, Präsident der Jungen CVP der Schweiz

8 Thesen

1. Zulassungsbeschränkungen entwerten die Maturität als Ausweis für den freien Hochschulzugang. Die Mittelschulen sind von dieser Entwertung mitbetroffen, weil der Zutritt zur Hochschule von einer zweiten Selektion abhängig gemacht wird.
2. Eine Selektion, die nach Leistungskriterien erfolgt, verstärkt den Notendruck in den Mittelschulen, fördert einen unsinnigen Leistungsegoismus, führt zu einem einseitigen Fachdenken und gibt rücksichtslosem Konkurrenzdenken Auftrieb. Die Zunahme jugendlicher Neurosen und psychosomatischer Krankheiten, der Selbstmorde, der Zeichen chronischer Ueberforderung beweisen, dass die Leistungsanforderungen bereits jetzt an der Grenze des Ertragbaren angelangt sind.
3. Zulassungskriterien, die Maturanden aus Hochschulkantonen bevorzugen, schaffen neue Vorrechte der Herkunft und des Ortes, diskriminieren Studienanwärter aus Nicht-Hochschulkantonen und führen zu einer schweren Belastung in unserem föderalistischen Staatswesen.
4. Der Numerus clausus beeinträchtigt die traditionelle Freiheit der Studien- und Berufswahl. Der frei gewählte und verantwortete Hochschulzugang würde durch einen Berufsdirigismus abgelöst.
5. Zulassungsbeschränkungen führen zu einer Bürokratisierung der Hochschulauslese. Bei der Verteilung der Studienplätze gehen Bewerber, die sich aufgrund der sozialen Herkunft genügend Hartnäckigkeit leisten können (Nachhilfemassnahmen, Wartejahre, Beziehungen, Handel mit Studienplätzen, Gerichtsverfahren), als Sieger aus dem verwaltungsinternen Tauziehen hervor.
6. Der Numerus clausus lässt Unzufriedene, Enttäuschte und Betrogene zurück, die gezwungenermassen eine andere als die gewünschte Studienrichtung einschlagen oder ohne Chance vor den Toren der

Hochschule stehenbleiben. Viele sehen sich in eine Laufbahn gedrängt, die ihnen nicht die erwartete Entfaltung ermöglicht.

7. Die an den Hochschulen zurückgewiesenen Maturanden nehmen den Sekundarschülern und Lehrlingen Berufsplätze und Arbeitsplätze weg. Diese verdrängen wiederum Schüler und Jugendliche mit geringeren Chancen: Realschüler, Hilfsschüler, Sonderschüler, Ungelernte und Behinderte.
8. Hand in Hand mit der Einführung des Numerus clausus nimmt der Druck auf die Hochschulen zu. Die Studiengestaltung wird eingengt, der Ruf nach der Reglementierung der Studiendauer wird laut, die Autonomie der Hochschulen wird weiter abgebaut.

Aus diesen 8 Thesen ergibt sich ein klares JA zum Hochschulförderungsgesetz am 28. Mai 1978!

3.4.78 / III

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Vorbeugen ist besser als heilen

Die Förderung von Hochschulen und Forschung geht alle an

(-ger.) In der Auseinandersetzung um das Bundesgesetz zur Förderung der Hochschulen und der Forschung bemühen sich die Gegner nach Kräften, der Öffentlichkeit einzureden, es handle sich um eine Angelegenheit, welche lediglich die Universitäten und die Technischen Hochschulen, die Universitätskantone und die Akademiker interessiere - die Allgemeinheit aber nur unnütze Steuergelder koste. Auf diese perfide Art soll offensichtlich versucht werden, einen Keil zwischen Hochschulen und Volk, zwischen Universitäts- und Nicht-Universitätskantone, zwischen Bildung und Forschung einerseits und die Wirtschaft andererseits zu treiben. Das Ziel solcher Spalterpropaganda ist klar: eine Neinwelle auszulösen, die nicht nur das Hochschulförderungsgesetz, sondern gleich auch noch einen Neubeginn in der Bildungspolitik nach der Zufallsverwerfung des Bildungsartikels von 1973 hinwegschwemmen soll. Absicht und Zeit sind falsch, weil nämlich die Förderung der Hochschulen und der Forschung alle angeht. Das ist unschwer zu erkennen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die hochspezialisierte, arbeitsteilige Wirtschaft unseres rohstoffarmen Landes ihren Stand nur halten und ihre Konkurrenzfähigkeit auf den hart umkämpften Weltmärkten nur bewahren kann, wenn sie neue Impulse erhält und zudem immer wieder auf den Nachwuchs qualifizierter Führungskräfte zählen kann.

Bittere Versäumnisse

Dass dies nicht leere Theorie, sondern harte Wirklichkeit ist, musste z.B. die schweizerische Uhrenindustrie in bitterer Weise erfahren, als sie sich - gleichsam über Nacht - zu Beginn der Rezession im Herbst 1974 plötzlich von der auf Elektronik und Quarztechnik umgestellten ausländischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt überflügelt sah und erkennen musste, dass sie wissenschaftlich und technisch ins Hintertreffen geraten war, weil sie allzulange die Forschung vernachlässigt hatte. Wohl ist es inzwischen gelungen, den Rückstand wenigstens teilweise wieder aufzuholen - aber um den

Preis schmerzlicher Verluste an Kapital und Arbeitsplätzen.

Spätestens seit dieser bitteren Erfahrung sollte es also zur allgemeinen Erkenntnis geworden sein, dass die Förderung von Wissenschaft und Forschung sehr viel mit Wirtschaft zu tun hat - und damit auch mit Vollbeschäftigung und der Schaffung sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen. So richtig und notwendig es ist, die Berufsbildung zu fördern und die Zahl der Lehrstellen zu erhöhen, ist es ebenfalls richtig und notwendig, die Universitäten und die Forschung zu fördern, die Zahl der Studienplätze zu vermehren und damit möglichst vielen gleiche Bildungschancen zu eröffnen. Hier wird denn auch das grosse Interesse vor allem auch der Nicht-Hochschulkantone und ihrer Bevölkerung und gleichermassen das soziale Interesse deutlich sichtbar, weil diese sich den freien Zugang zu den Universitäten und Technischen Hochschulen für die Angehörigen aller Kantone und aller Schichten zum Ziele setzt. Denn wie Berufsbildung und Berufslehre gehören auch Universitätsstudium und wissenschaftliche Forschung mit zu den Grundlagen einer gesunden Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Beste Geldanlage

Jeder kluge Familienvater weiss, dass eine gute Ausbildung seiner Kinder die beste Geldanlage bildet, die hundertfältig Zinsen trägt, die Zukunftssicherung bedeutet und unabdingbar ist für die Gestaltung eines erfüllten und erfolgreichen Lebens. Genau das gleiche gilt für Wissenschaft und Forschung, die keineswegs einen "Ueberbau" darstellt, auf den man allenfalls auch verzichten könnte. Erhöhte Aufwendungen für die Hochschulen und die Forschung, wie sie von der Vorlage bescheiden und schrittweise vorgesehen werden, bedeuten beste Geldanlage für die Zukunft - und für alle. Man braucht sich bloss vor Augen zu halten, was Wissenschaft und Forschung zum Beispiel für die Entwicklung der Landwirtschaft bedeuten, aber nicht weniger für Gewerbe und Industrie, für Handel und Verkehr - um zu erkennen, dass es sich hier wirklich um Allgemeininteresse in der umfassendsten Bedeutung des Begriffes handelt.

Weil die Förderung der Hochschulen und der Forschung im Dienste aller steht, verdient das Bundesgesetz eine breite Zustimmung, die ein JA für den Zugang aller Begabten aus allen Schichten, Regionen und Kantonen zu diesen Bildungsmöglichkeiten bedeutet.

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Verzerrende Argumente der Gegner des Hochschulförderungsgesetzes

Stichwort "Akademikerproletariat" (VII)

Der Prozentsatz derjenigen, die zur Matur und damit zur Hochschulreife kommen, soll nicht erhöht werden. Die zu erwartenden höheren Studentenzahlen sind auf die Geburtenbewegung zurückzuführen. Bei einer Maturandenquote von knapp 10% kann keine Rede davon sein, ein Akademikerproletariat heranzuzüchten. Der Uebertritt der grossen Jahrgänge in den Arbeitsmarkt wird für alle Stufen gewisse Uebergangsschwierigkeiten schaffen. Die Akademiker teilen dieses Schicksal mit ihren jungen Kollegen fast aller Berufskategorien. Würde man mit Zulassungsbeschränkungen für die Hochschulabsolventen bessere Ausgangsbedingungen schaffen, so würden sich die Schwierigkeiten nur auf andere Berufsklassen verlagern und sich insbesondere für Lehrlinge unliebsam auswirken.

Stichwort "Numerus clausus - nur halb so schlimm" (VIII)

1977 konnte man Zulassungsbeschränkungen noch ganz knapp vermeiden: Hätten 25 Maturanden mehr Medizin studieren wollen, wäre man nicht mehr darum herumgekommen. Die Hochschulkantone aber können den Numerus clausus nicht allein abwenden. Sie leiden unter Finanzknappheit, ihre Mittel reichen nicht aus für den nötigen weiteren Ausbau der Hochschulen. Der Bund muss darum in zweifacher Hinsicht mehr tun: zusätzliche Mittel in den nächsten 7-10 Jahren vor allem für diejenigen Fächer, die durch die Anforderungen der Lehre übermässig belastet sind, und Nutzung aller Entlastungsmöglichkeiten (z.B. optimaler Mitteleinsatz, richtig verstandene Studienreform). Für beides sieht das Gesetz wirksame Verfahren vor.

Stichwort "Wir brauchen keine neuen Hochschulen" (IX)

Das neue Gesetz präjudiziert in dieser Richtung überhaupt nichts, denn bereits das alte Gesetz sah besondere Zuschüsse für neue Universitäten vor. Im übrigen können neue Hochschulen dazu beitragen, die wegen der geburtenstarken Jahrgänge steigenden Studentenzahlen zu bewältigen und auch Jugendlichen aus bisher benachteiligten Regionen (z.B. Tessin, Innerschweiz) bessere Chancen zu bieten.